

# BITTE RECHT FREUNDLICH

Außer Dienst müssen sich Soldaten so verhalten, dass das Ansehen der Bundeswehr nicht gefährdet wird. Was heißt das konkret?

**S**eit Januar können Soldaten in Uniform kostenlos mit der Bahn zwischen Kaserne und Zuhause pendeln. Sie sollten dabei an Paragraph 17 (2) des Soldatengesetzes (SG) denken. Dort heißt es, der Soldat habe sich außerhalb dienstlicher Anlagen so zu verhalten, „dass er das Ansehen der Bundeswehr oder die Achtung und das Vertrauen, die seine dienstliche Stellung erfordert, nicht ernsthaft beeinträchtigt“. Wohlverhaltenspflicht außer Dienst nennt das die Bundeswehr. Ein Verstoß gegen sie ist ein Dienstvergehen und kann geahndet werden, bis hin zum Ausschluss aus der Truppe. Und die Wohlverhaltenspflicht außer Dienst gilt auch ohne Uniform, stellt das BMVg klar.

## AM BAHNHOF

Generell gilt, dass sich Soldaten auch außerhalb des Dienstes „untadelig“ verhalten müssen, weil militärische Vorgesetzte oder Unterstellte ihnen sonst nicht mehr vollständig vertrauen könnten. Soldaten sollen also nicht negativ auffallen. Eine ernsthafte Beeinträchtigung liegt auf jeden Fall vor, wenn ein Soldat straffällig wird und ein Urteil von mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe darauf folgt. Auch ein geringeres Strafmaß wird für den Soldaten disziplinare Folgen haben.

Liegt keine Straftat vor, lässt sich nicht pauschal sagen, ab wann es sich

um einen Verstoß handelt. Eng wird es, wenn das Verhalten darauf schließen lässt, dass jemand als Soldat moralisch ungeeignet ist und/oder das Ansehen der Bundeswehr schädigt. Würde etwa ein Soldat am Bahnhof grob ausfallend, könnte der Eindruck entstehen, die Disziplin in der Truppe sei mangelhaft. Ebenso schadet der Bundeswehr, wer sich für bezahlte Nacktaufnahmen oder Pornos hergibt, wer mit Ehefrau/Ehemann eines Kameraden/einer Kameradin fremdgeht, wer sich

## ZUM NACHLESEN

- § 17 SG, Verhalten im und außer Dienst: [www.gesetze-im-internet.de/sg](http://www.gesetze-im-internet.de/sg)
- Interne Weisung zum Benehmen bei kostenfreien Bahnfahrten: im Intranet

übermäßig verschuldet oder wer bei politischen Äußerungen das „gebotene Maß“ vermissen lässt (auch online).

Im Jahr 2000 sah das Truppendienstgericht Nord einen ernsthaften Verstoß darin, dass Soldaten betrunken in der Öffentlichkeit ihre Hose herunterzogen und ihre Boxershorts zeigten. Soldaten sollten also (auch zivil gekleidet) daran denken, dass sie repräsentieren. Die Ausrede, man sei betrunken gewesen, schützt nicht vor Folgen.

## BIER IST IN ORDNUNG

Es geht in solchen Fällen nicht um Buße vor der Gesellschaft, sondern darum, funktionierende Streitkräfte sicherzustellen. So könnte der Seitensprung mit der Frau eines Kameraden Misstrauen und Ablehnung unter den Soldaten säen und damit deren verlässliches Zusammenwirken gefährden.

Fachanwalt Rouven Soudry sagt: „Trägt ein Soldat Uniform, ist die Schwelle eines ernsthaft problematischen Verhaltens eher erreicht.“ Denn der Eindruck von Außenstehenden ist bei Uniformträgern, dass sie offiziell unterwegs sind. Deshalb empfiehlt sich generell ein zurückhaltendes Auftreten für Uniformträger außer Dienst.

Wäre es bereits ein ernsthafter Verstoß, wenn ein Soldat mit ungepflegter und ungeordneter Uniform im Zug sitzt? Fachanwalt Soudry sagt: „Hier gehe ich davon aus, dass das nur ein Verstoß, aber kein ernsthafter wäre. Für ein Dienstvergehen ist das zu wenig.“ Auch das Trinken von drei, vier Bier ist laut Soudry für Soldaten außer Dienst kein Problem. Saufen hingegen schon.

In einer aktuellen internen Weisung schreibt das Verteidigungsministerium, Soldaten sollen hilfsbereit sein, aber keine Hilfssheriffs. Für sie gilt wie für alle: Unterlassene Hilfeleistung bei Gefahren für Mitbürger wäre eine Straftat.

Björn Müller